

Öffentliche Niederschrift

der XI/3. Sitzung

Bezirksausschuss Oberes Lennetal der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 11. Juni 2026
 Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
 Sitzungsende: 20:15 Uhr
 Sitzungsort: Hotel Deimann, Alte Handelsstr. 5, 57392 Schmallenberg-Winkhausen

Anwesende:

Vorsitzender

Dr. Matthias Schütte

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers
 Stefan Burmann
 Georg Fabri
 Wilhelm Friedrich Feldmann
 Tobias Gnacke
 Michael Hanes
 Johannes Kersting
 Dr. Winfried Müller
 Brigitte Pape
 Ludger Schütte
 Eva Schütte-Söntgerath
 Lisa Tajer
 Dietmar Vollmers

vertritt Christian Döpp

Aufgrund besonderer Einladung:

Jürgen Gatzemeier

von Fa. Tilution zu TOP 2 ö. T.

Von der Verwaltung:

Stadtverwaltungsrat Holger Entian
 Beigeordneter Andreas Plett

Schriftführer

Phil Kappen

Entschuldigt fehlen

Christian Döpp
 Thomas Hallmann

Der Ausschussvorsitzende Dr. Matthias Schütte begrüßt die Anwesenden um 18:00 Uhr und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Ausschussvorsitzende den sachkundigen Bürger Ludger Schütte als Stellvertreter für Christian Döpp und die sachkundige Bürgerin Simone Wahle als Vertreterin für Georg Fabri. Dazu verliest Herr Dr. Schütte die Verpflichtungsformel und Herr Schütte sowie Frau Wahle erklären durch Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift ihr Einverständnis.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Antrag auf Ferienwohnungen/-haus in Nordenau - Projektvorstellung
3. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans XI/160
4. Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf der B236 und L640
5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

TOP 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Droste trägt vor, dass Herr Zahid Hussain aus Westfeld demnächst Aufgaben als Küster in Oberkirchen wahrnehmen wird. Da Herr Hussain sehbehindert ist und mit dem Bus nach Oberkirchen fährt, regt sie an zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Zebrastreifen auf der B 236 am Abzweig Kirchweg sinnvoll wäre, trotz behindertengerechten Ausbaus. Der Sachverhalt soll durch die Verwaltung überprüft werden.

Frau Droste bedankt sich auch im Namen von Herrn Krell für die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Lennestraße in Oberkirchen und erkundigt sich, wie es jetzt dazu kam. Herr Dr. Schütte begründet dies mit der Einrichtung von St. Georg „Haus auf der Insel“. Hierzu wird aus der Versammlung angeregt eine Pressemitteilung über die neue Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Stadt zu veranlassen.

Frau Pape fragt nach, welche Möglichkeiten es für Bürgerinnen und Bürger gibt, mit Schrottimmobilien umzugehen. Hintergrund ist ein Objekt in Oberkirchen in der Schützenstraße, welches an einem Schulweg liegt, nicht gut gesichert sei und zunehmend zerfällt. Herr Beigeordneter Plett antwortet, dass solche Objekte für die Stadt schwer zugänglich sind. Es besteht nur die Möglichkeit die Angelegenheit bauordnungsrechtlich in Bezug auf eine Gefahr für Fußgänger und Schulkinder prüfen zu lassen.

TOP 2. Antrag auf Ferienwohnungen/-haus in Nordenau - Projektvorstellung

Herr Gatzemeier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) die Grünwald Gruppe und das Projekt Nordenau Hills vor. Dabei erläutert er, wie es dazu kommt, dass er diese Präsentation vor dem Ausschuss hält und räumt ein, dass vorab vergessen wurde, die Stadtverwaltung zu kontaktieren in Bezug auf eine Nutzung als Ferienwohnungen.

Aktuell sind zwei von neun Wohneinheiten verkauft. Herr Gatzemeier trägt jedoch vor, dass es viele Interessenten gäbe, die Wohnungen kaufen möchten, um sie als Ferienwohnung betreiben zu können.

Herr Albers erkundigt sich, wie genau der Ablauf geplant ist, wenn die Nutzungsänderung als Ferienwohnung umgesetzt wird. Herr Gatzemeier erläutert, dass Investoren die verfügbaren Wohnungen kaufen und diese dann als Ferienwohnungen genutzt werden können. Er kann jedoch nicht sagen, ob die Investoren persönlich vor Ort sind und sich kümmern oder ob die Verwaltung der Wohnungen durch eine Fachfirma erfolgt.

Anschließend erkundigt sich der Ausschuss, welche Vorteile die Nutzungsänderung für Nordenau mit sich bringt. Herr Gatzemeier führt aus, dass damit Leerstand in Nordenau vermieden wird und die Immobilie und das dazugehörige Grundstück weiterhin gepflegt und instandgehalten wird.

Herr Dr. Schütte hält anschließend fest, dass, falls es zu einer Nutzungsänderung kommen sollte, letztendlich die Eigentümergemeinschaft verantwortlich für den Zustand und die Pflichten des Gebäudes ist. Weiterhin führt er aus, dass der Vortrag dem Ausschuss nur zur Kenntnis vorgelegt wird und kein Beschluss gefasst werden soll.

Herr Ludger Schütte äußert Bedenken und bringt vor, dass in dem Projekt nur das schnelle Geld für die Grünwald-Gruppe gesehen wird. Herr Gatzemeier verneint dies und bietet an, bei Bedarf weitere Zahlen und Daten zum Projekt zu liefern.

TOP 3. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans **XI/160**

Herr Entian stellt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die wesentlichen Punkte der Planung, Beantragung, Antragstellung und Genehmigung von Windenergieanlagen vor. Darüber hinaus erläutert er die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Einnahmemöglichkeiten.

Im Anschluss an die Vorstellung folgt die Diskussion über die vorgestellten Inhalte. Herr Dr. Schütte stellt klar, dass hier einzig zur kommunale Positivplanung beraten bzw. empfohlen werden kann. Die angefragten städtischen Flächen liegen nicht im Bereich des Bezirksausschusses Oberes Lennetal, sondern in den Gemarkungen Grafschaft und Schmallenberg. Die beiden dortigen Bezirksausschüsse haben sich bereits gegen eine Flächenbereitstellung ausgesprochen. Zudem ist der Antrag der Grünen für den Bezirksausschuss nicht relevant, da sich dieser auf Flächen im Bereich „Habichtsscheid“ bei Bödefeld bezieht.

Herr Dr. Müller fragt nach, ob es überhaupt einer Positivplanung bedarf, wenn ohnehin schon Flächen ausgewiesen sind. Herr Entian führt aus, dass die Projektierer bzw. Vorhabenträger die Flächen im Regionalplan angesichts Lage, Größe und Zuschnitt zum Teil sehr kritisch betrachten und deren Nutzung für Windkraft aus wirtschaftlichen Gründen infrage stellen. Daher sei in manchen Bereichen eine Erweiterung bzw. Optimierung durch eine ergänzende Ausweisung im Flächennutzungsplan beantragt worden.

Herr Entian führt weiter aus, dass am Ende der Rat über die kommunale Positivplanung im Stadtgebiet Schmallenberg entscheiden werde. Angesichts der Bedeutung des Themas sei es aber das Ziel der Verwaltung, alle Bezirksausschüsse in die Beratung einzubeziehen und größtmögliche Transparenz mit allen relevanten Fakten zu schaffen.

a) Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal schlägt der Stadtvertretung mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Bereich „Grafschaft“ (Antrag 1 b: RWE) mehrheitlich folgende Beschlussfassung vor:

Eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Flächennutzungsplan der Stadt sollte nicht erfolgen.

b) Der Bezirksausschuss Oberes Lennetal hat sich mit 12 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen mehrheitlich gegen den Antrag der SPD ausgesprochen und schlägt der Stadtvertretung vor, diesen nicht zu unterstützen.

TOP 4. Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 30 auf der B236 und L640

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass auf der Lennestraße in Oberkirchen (L 640) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 eingerichtet wurde.

Am 03.06.2026 wurde durch den Dorfverein ein Brief an Herrn Bürgermeister Trippe geschickt, in dem gefordert wird, auf der B 236 in Oberkirchen ebenfalls eine Tempo-30-Regelung einzuführen und umzusetzen, insbesondere der Kreuzungsbereich zum Kirchweg sei als unübersichtliche Kreuzung zu beachten. Nach der Beratung im Ausschuss soll dabei aber nicht die allgemeine Meinung in Oberkirchen ignoriert werden. Es wird vorgeschlagen, eventuell eine Anwohnerversammlung durchzuführen und zu erfragen, ob tatsächlich alle Anwohnerinnen und Anwohner gerne eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 haben wollen. Herr Albers und Herr Schütte erklären, dass es möglicherweise einen Grundsatzbeschluss auf Stadtebene bedarf, um dieses Thema einheitlich anzugehen und keinen „Flickenteppich“ im Stadtgebiet zu erzeugen. Herr Plett berichtet dabei über ähnliche Anträge aus diversen Ortschaften.

In diesem Zusammenhang wird durch Herrn Vollmers angesprochen, dass aus Fahrtrichtung Albrechtsplatz kommend durch ein Schild auf den kommenden Fußgängerüberweg hingewiesen werden sollte. Frau Schütte-Söntgerath fragt noch nach, ob es möglich ist an den 30er-Schildern in Nordenau den Zusatz „Achtung Kinder“ als Verkehrszeichen anzubringen.

TOP 5. Bericht der Verwaltung

TOP 5.1 Sanierung der K 18 bei Lengenbeck

Herr Plett teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten in den Sommerferien 2026 durchgeführt werden sollen. Ein entsprechender Antrag zur Straßensperrung liegt der Verwaltung vor. Herr Albers bemerkt, dass man sich beim Kreis beschweren sollte über die fehlende Kommunikation und Ankündigung der Baumaßnahme.

TOP 5.2 Ausbau / Erneuerung der Hauptwasserleitung und Straße Heilstollenweg / Alte Heeresstraße in Nordenau

Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Planungsphase. Die Vorplanung soll in 2026 ausgeschrieben werden und der Bau in 2027 umgesetzt werden.

TOP 5.3 Containerlösung an der Grundschule Oberkirchen

Aufgrund von Platzproblemen soll eine Containerlösung geschaffen werden. Der Wunsch der Schule ist es, das benachbarte Feuerwehrgerätehaus zu nutzen. Herr Plett berichtet, dass diesbezüglich Gespräche laufen.

TOP 5.4 Sachstand Sanierung Ehrenmal Oberkirchen

Herr Entian berichtet, dass Gespräche mit dem Schützenverein geführt wurden, da dieser in der Vergangenheit in eine Sanierung immer eng eingebunden war und auch jetzt wieder die Anregung für weitere Maßnahmen gegeben hat. Dabei wurde das Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung“ des Landes NRW in den Blick genommen. Da die Vorbereitungszeit vor der letzten Antragsfrist zu knapp war, kommt evtl. der nächste Programmaufruf dafür in Betracht. Die Verwaltung wird sich weiter mit der Schützengesellschaft abstimmen und eine etwaige Antragstellung bzw. die Einholung von Angeboten und Kostenschätzungen klären.

TOP 5.5 Glasfaserausbau

Herr Entian berichtet über den Stand des Glasfaserausbaus im Stadtgebiet sowie die Perspektive, dass nach den Förderungen im 3. und 6. Call das „Graue-Flecken-Programm“

weitere Ausbauten ermöglicht. Der finanzielle Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 3,6 Millionen Euro sei ein wichtiger Beitrag, um einen hohen und flächendeckenden Ausbaustandard zu erreichen. Die von weiteren Ausbaumöglichkeiten betroffenen Adressen werden noch durch die Stadt und den HSK angeschrieben und entsprechend informiert.

Weiterhin plant Glasfaserplus den Beginn der Arbeiten zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Oberkirchen für September 2026.

TOP 6. Verschiedenes

TOP 6.1 Haushaltssicherungskonzept

Herr Dr. Schütte führt aus, dass, wenn es Ideen und Vorschläge hinsichtlich von Einsparpotenzialen für das Haushaltssicherungskonzept gibt, sollten diese entweder an Herrn Albers oder an Herrn Dr. Schütte gerichtet werden, diese werden die Anregungen dann weitergeben.

TOP 6.2 Reinigung der Sporthalle Westfeld

Frau Schütte-Söntgerath erkundigt sich, wie die Reinigung der Sporthalle in Westfeld geregelt ist. Herr Plett erklärt, dass die Reinigung durch Fa. Menke durchgeführt wird. Sollte es Beschwerden geben, sind diese an das Gebäudemanagement der Stadt zu richten. Von dort aus werden die Beschwerden entsprechend weitergegeben.

TOP 6.3 Schulweg zur Grundschule Oberkirchen

Herr Schütte begrüßt die neu eingerichteten Kiss and Ride Parkplätze an der Grundschule Oberkirchen. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass die Kinder, welche aus und von der Bushaltestelle Oberkirchen zur Schule laufen, auch berücksichtigt werden müssen. Daher schlägt er vor einen ca. 1 Meter breiten Streifen von der B 236 durch die Schützenstraße bis zum Parkplatz mittels Fahrbahnmarkierungen abzutrennen. Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung.

TOP 6.4 Geschwindigkeitsreduzierung Tempo 70 Lengenbeck

Herr Gnacke fragt nach, ob es möglich sei vor der Adresse Lengenbeck 16 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h einzurichten. Von Nordenau kommend in Fahrtrichtung Oberkirchen sei kurz vor dem Abzweig Lengenbeck bereits 70 aufgrund der Unfallkurve. Dies müsste nur vom Abzweig Lengenbeck bis zum genannten Gebäude verlängert werden. In dem Haus wohnen zwei kleine Kinder und das Gebäude steht sehr nah an der Straße.

TOP 6.5 Sachbeschädigung an Bushaltestellen

Herr Albers berichtet von Sachbeschädigungen an Bushaltestellen, u.a. in Winkhausen. Herr Kappen teilt mit, dass mehrere Haltestellen im Stadtgebiet betroffen sind und die Polizei bereits ermittelt. Ebenso hat das Bauamt Kenntnis über die Schäden.

TOP 6.6 Defekter Zaun am Löschteich Ohlenbach

Herr Albers berichtet, dass der Zaun am Löschteich in Ohlenbach defekt ist und repariert werden sollte.

TOP 6.7 Flüchtlingsunterkunft ehemaliger Kindergarten in Westfeld

Herr Plett wird angesprochen und gefragt, wie der weitere Plan für die o.g. Einrichtung ist, da diese zurzeit leer steht. Herr Plett führt aus, dass das Gebäude erst einmal leer bleiben wird aber als Puffer diene, falls die Flüchtlingszahlen wieder steigen sollten. Aktuell gibt es keine Pläne für andere Nutzungen. Es wird sich erkundigt, ob das Gebäude sanierungsbedürftig ist. Herr Plett erklärt, dass im Inneren investiert wurde und bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit geprüft werde.

TOP 6.8 Parksituation am Friedhof Westfeld

Herr Albers spricht das neu eingerichtete Haltverbot in der Astenstraße am Friedhof in Westfeld an. Solche Einrichtungen sollten zukünftig mit den Stadtvertretern abgesprochen werden.

TOP 6.9 Spielplatz Westfeld

Herr Vollmers spricht an, dass am neuen Spielplatz unterhalb der ehemaligen Grundschule Restarbeiten durchgeführt wurden und niemand darüber informiert wurde und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort keine Auskunft gegeben werden konnte. Herr Plett erklärt, dass in der Verwaltung täglich viele Aufgaben erledigt werden und bittet um Verständnis, dass nicht über jeden Schritt informiert werden könne.

TOP 6.10 Mülleimer in Oberkirchen

Herr Kersting fragt nach, ob es möglich sei auf dem Parkplatz gegenüber der Straße „Vor der Hardt“ an der B 236 einen Mülleimer aufzustellen.

Wer hinter Nordenau Hills steht

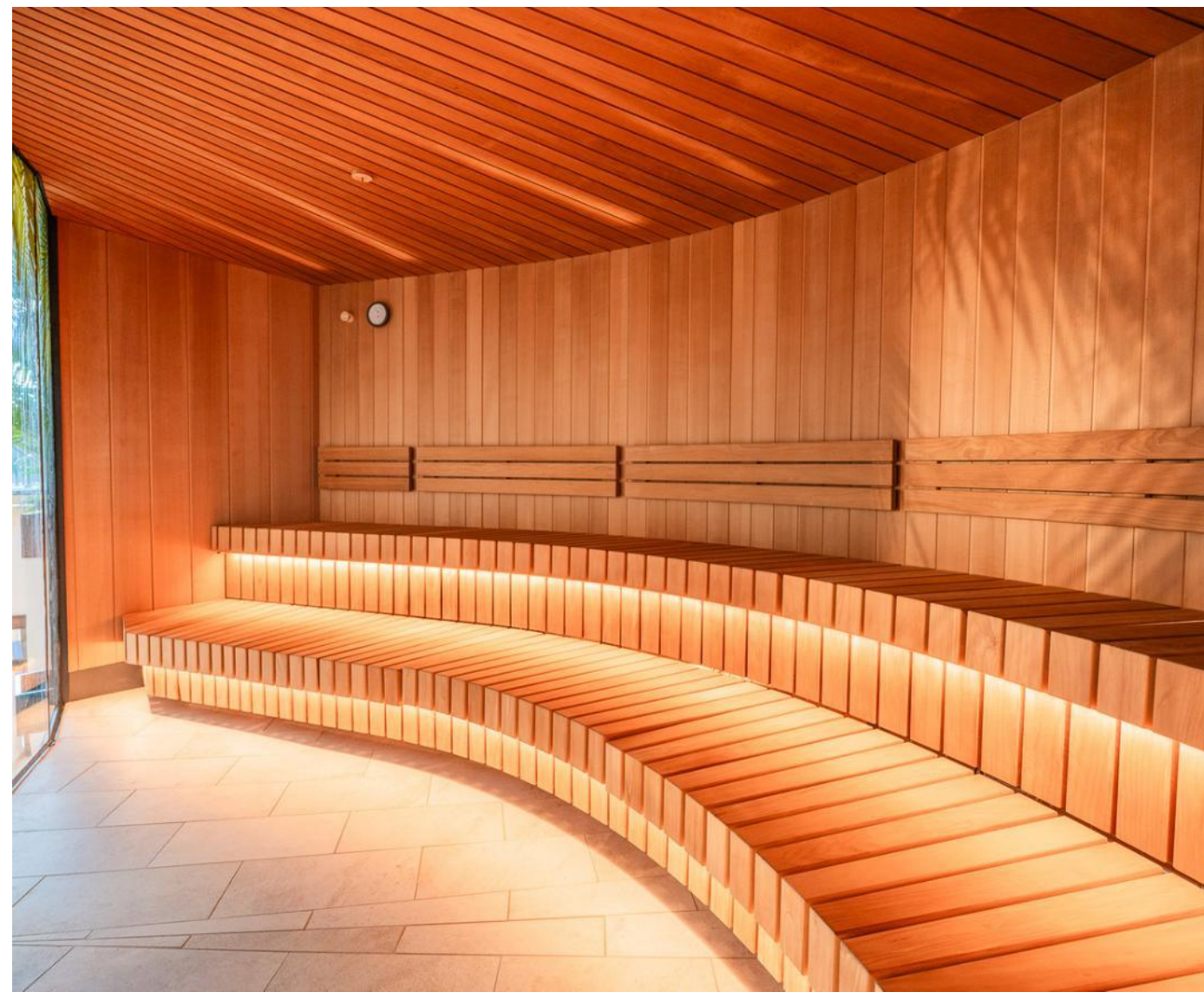
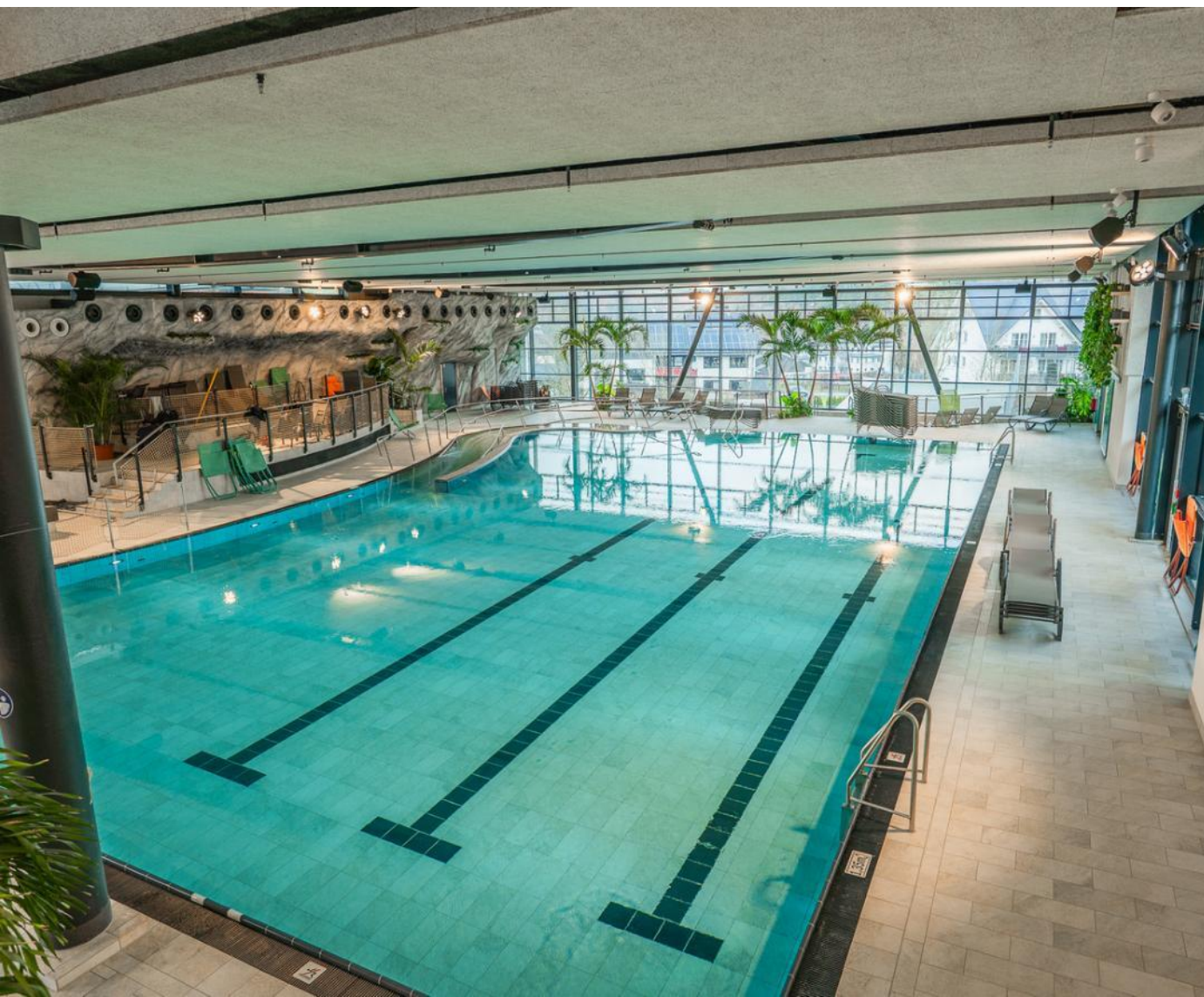
- Familiengeführte Unternehmensgruppe
- 50 Jahre Erfahrung im Bauwesen
- Fokus auf Qualität, Werterhalt und Nachhaltigkeit
- Langfristige Bestandsentwicklung statt kurzfristige Rendite
- Regional verwurzelt und langfristig orientiert



Als regional verwurzeltes Unternehmen verfolgen wir keine kurzfristigen Investorenmodelle, sondern setzen auf Qualität, Werterhalt und eine positive Entwicklung für Mensch, Ort und Region.



Lagunen-Erlebnisbad, Willingen





Sprudelhof Therme, Bad Nauheim



Carl Zeiss | Jena





Nordenau Hills

Wie aus einem Leerstandsrisiko
ein hochwertiger Tourismusbaustein wird

GRÜNEWALD
GRUPPE

www.gruenewald-gruppe.de

Warum die Stadt bei Ferienimmobilien vorsichtig ist“

- Gefahr von „kalten Betten“
- leerstehende Immobilien
- geringe Ortsbelebung
- Investorenmodelle ohne Ortsbezug
- steigende Immobilienpreise
- reine Renditeobjekte



„Diese Sorgen sind nachvollziehbar — und genau deshalb möchten wir zeigen, warum Nordenau Hills anders gedacht ist.“



Warum Nordenau Hills kein klassisches Ferienprojekt ist

„Mit Nordenau Hills möchten wir kein anonymes Ferienprojekt schaffen, sondern ein hochwertiges Gebäude mit langfristiger Perspektive für Nordenau entwickeln.“

- kleine Objektgröße mit nur 9 Einheiten
- Teilnutzung statt reine Ferienanlage
- bereits 2 dauerhaft verkaufte Eigentumswohnungen
- Hochwertige und nachhaltige Bauweise
- Langfristiger Werterhalt statt kurzfristiger Vermarktung
- gemischtes Nutzungskonzept

Gesamtobjekt



Nordenau Hills Gesamtojekt

Exklusives Wohnen in den Bergen – Traumimmobilie im Herzen des Sauerlands



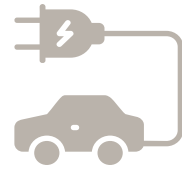
Objektbeschreibung

In Schmallenberg-Nordenau entsteht die exklusive Wohnanlage 'Norderneu Hills' – ein modernes Neubauprojekt mit insgesamt neun hochwertigen Eigentumswohnungen in massiver Bauweise. Das Gebäude wurde in den Jahren 2023–2024 errichtet und überzeugt durch seine energieeffiziente Bauweise (Energieeffizienzklasse A+), eine umweltfreundliche Wärmepumpenanlage sowie eine barrierefreie Erschließung über alle Etagen.

Objektdaten

Postleitzahl:	57392	Energieeffizienz	A+
Ort:	Schmallenberg	Wohneinheiten	9
Etagenanzahl:	4	Verkaufte Wohneinheiten	2
Wohnfläche:	531,65 m²		
Grundstückfläche:	1677 m²		
Baujahr	2023-2024	Verfügbar ab:	Sofort

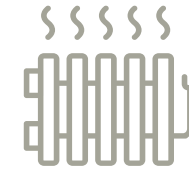
Ausstattung



Außenstellplätze
mit Wallbox-
Vorbereitung



Großformatfliesen



Wärmepumpe mit
Fußbodenheizung



Vollunterkellert



Satteldach



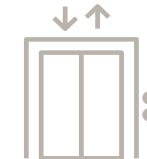
Massiv-Bauweise



Dreichfachverglasung
mit elektrischen
Rollläden



Glasfaseranschluss im
Haus

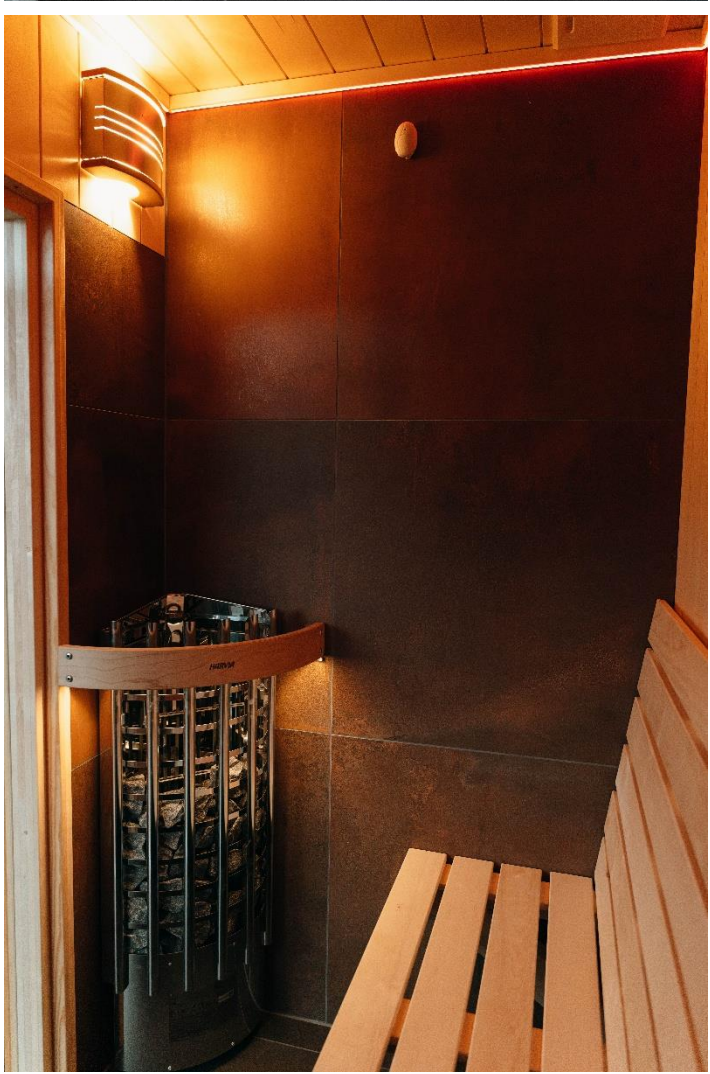
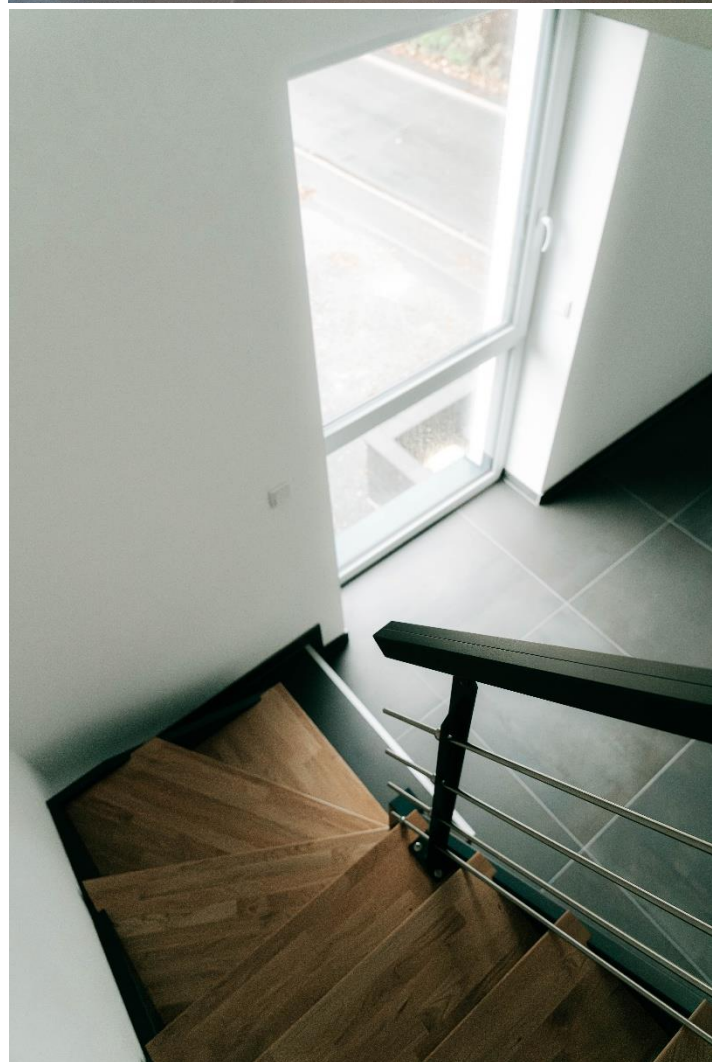


barrierefreie
Erschließung mit
Aufzug

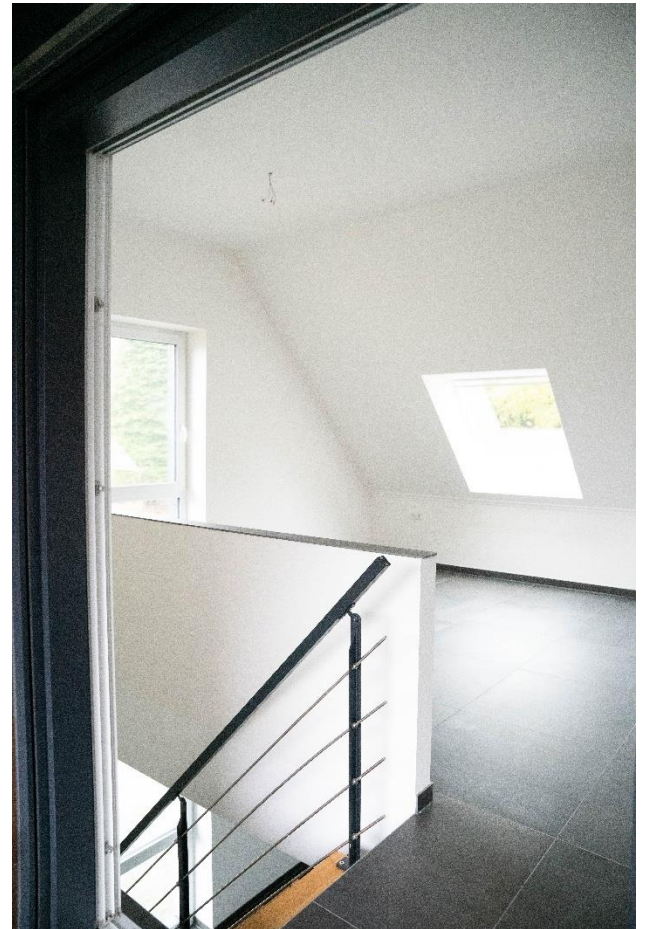
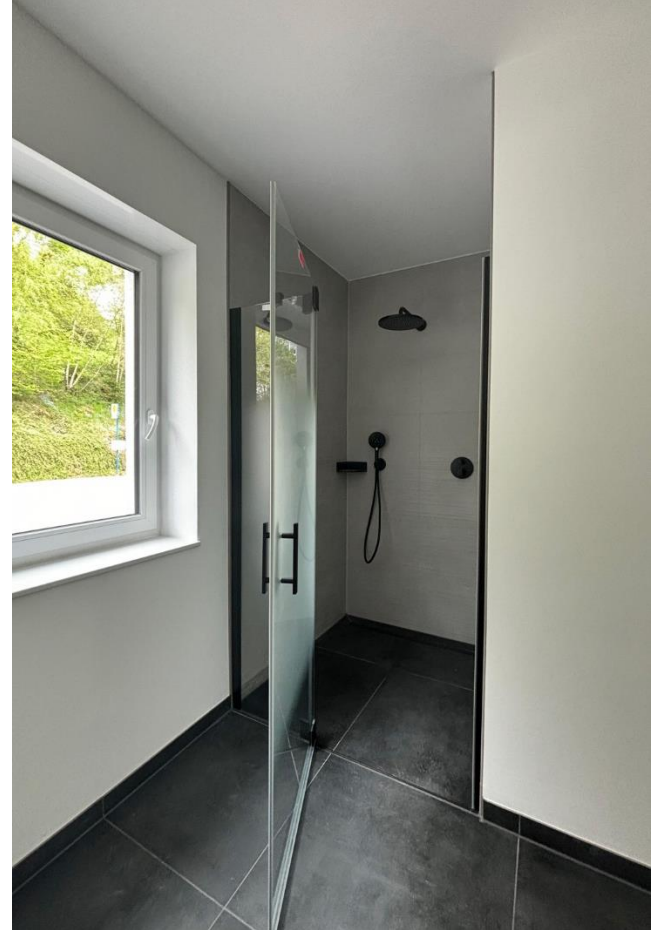














Wir wünschen uns keine Ausnahme.



Wir wünschen uns eine
gemeinsame, verantwortungsvolle Lösung
für dieses besondere Objekt.



KEINE AUSNAHME, SONDERN VERANTWORTUNG

Wir wollen gemeinsam die
beste Lösung für Nordenau.



TEILNUTZUNG STATT KOMPLETTNUTZUNG

2 Einheiten bereits verkauft.
Nicht alle Wohnungen werden
als Ferienwohnungen genutzt.



QUALITÄT STATT MASSE

Hochwertige Architektur,
ruhige Lage und nachhaltige
Nutzung für ein starkes
Nordenau.



GEMEINSAM FÜR EINE STARKE ZUKUNFT

Eine verantwortungsvolle
Lösung, die der Region und
ihren Menschen guttut.



MEHRWERT FÜR WINTERBERG

Gäste, die bleiben.
Wertschöpfung, die ankommt.
Zukunft, die wir gemeinsam
gestalten.

Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung

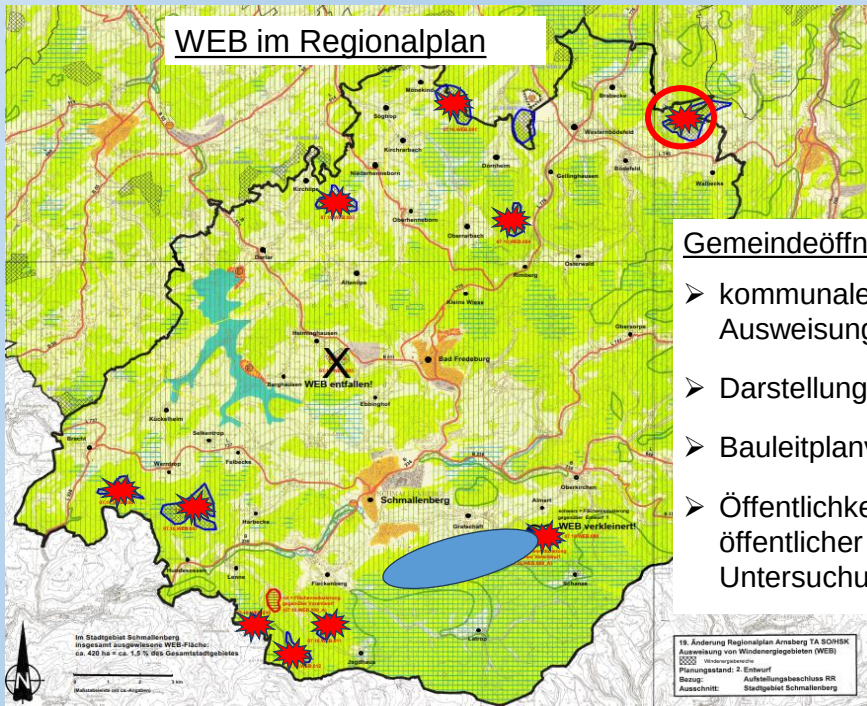


NRW:	1,8 %	
Planungsregion:	2,13 %	13.186 ha

Planungsregion:	2,22 %	13.744 ha
Teilplan SO-HSK:	93 WEB	8.033 ha
Teilplan MK-OE-SI:	100 WEB	5.711 ha

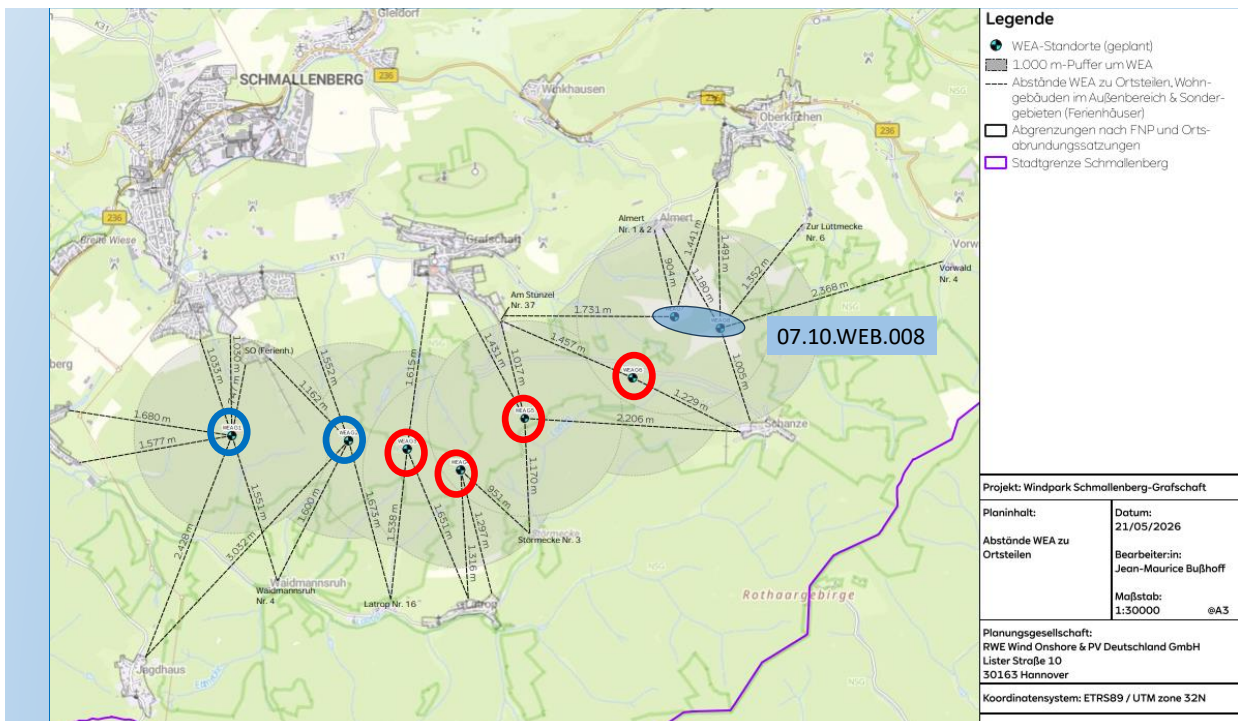
Schmallenberg: 10 WEB rd. 420 ha
rd. 1,4 %

WEB im Regionalplan



Gemeindeöffnungsklausel BauGB:

- kommunale Positivplanung zur Ausweisung weiterer WEB möglich
- Darstellung von WEB im FNP
- Bauleitplanverfahren ergebnisoffen
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Träger öffentlicher Belange, Gutachten, Untersuchungen, Abwägungen



Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben
(Anlagenhöhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius)

Umzingelungswirkung:

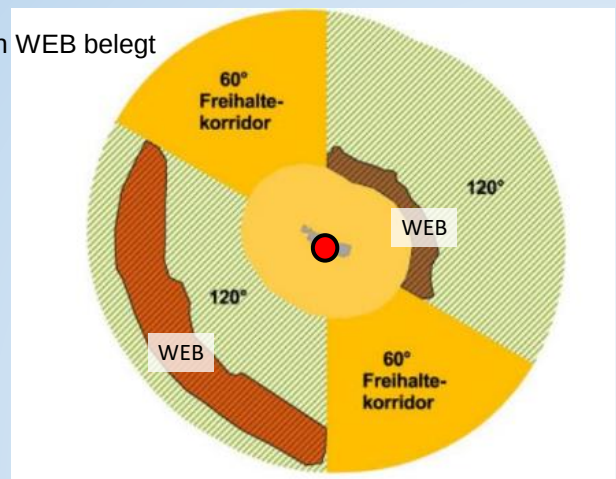
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
- Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
- zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



Windenergie und Landschaftsbild:

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

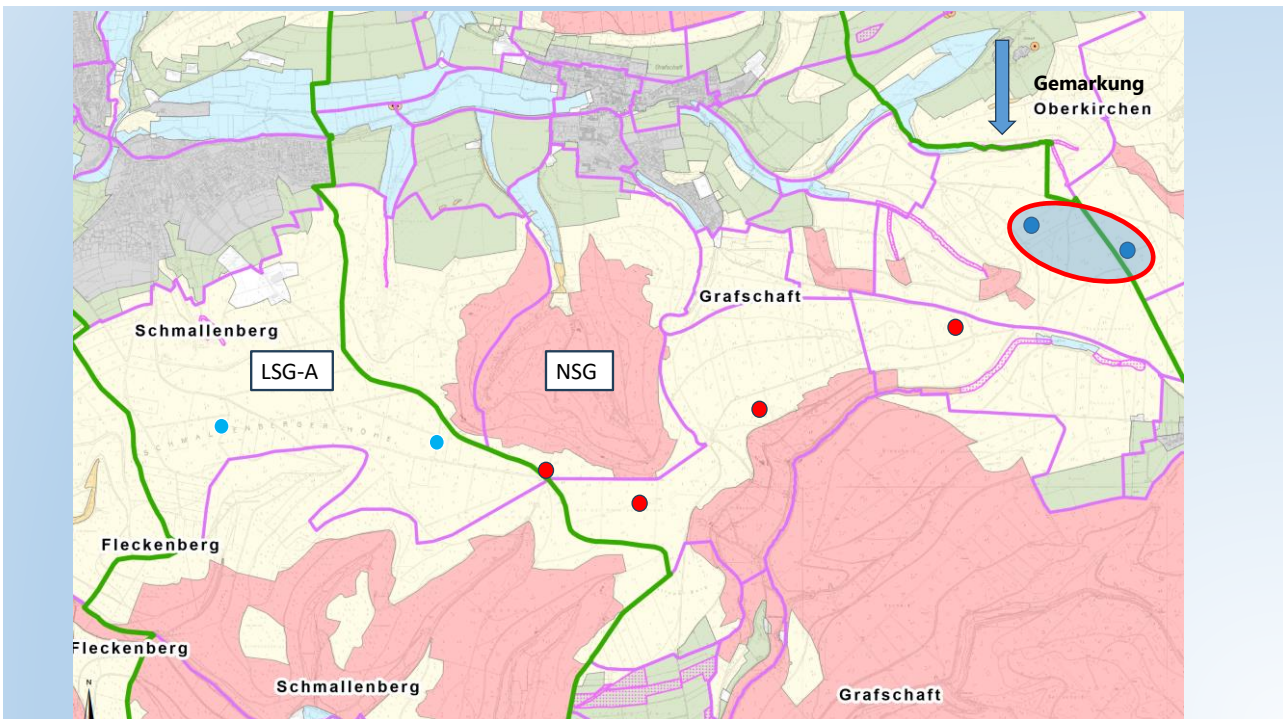
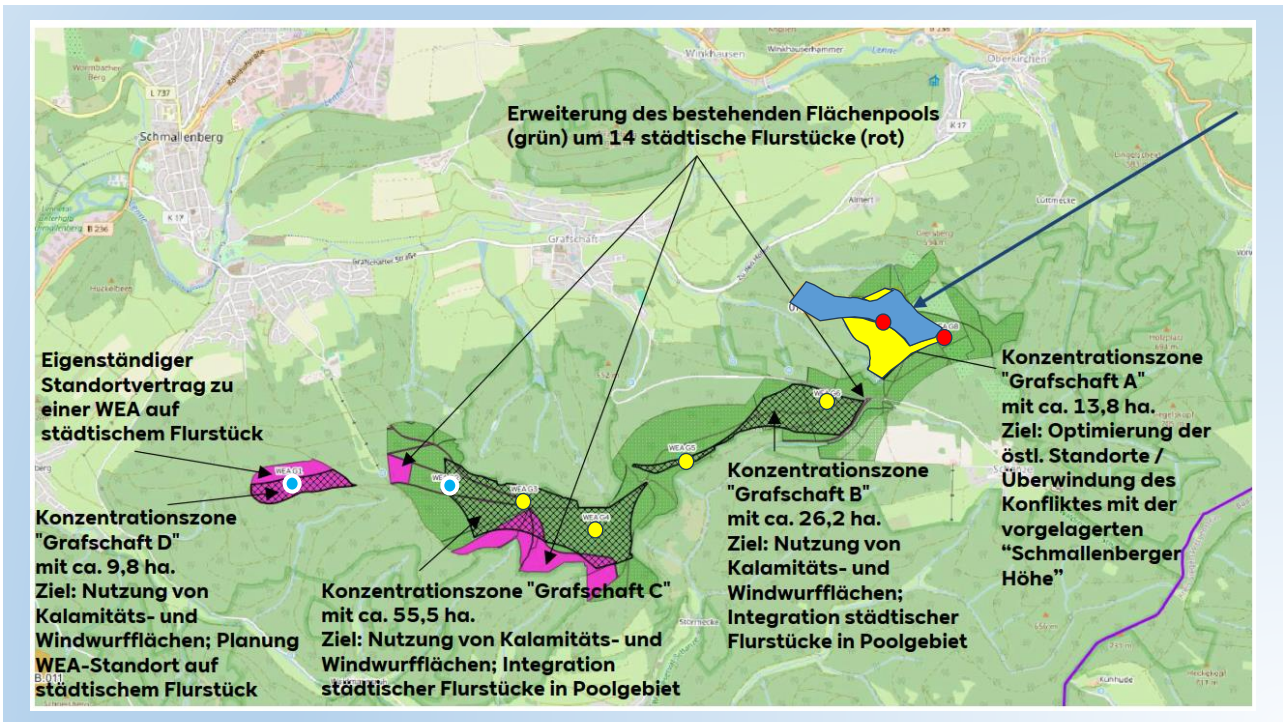
- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

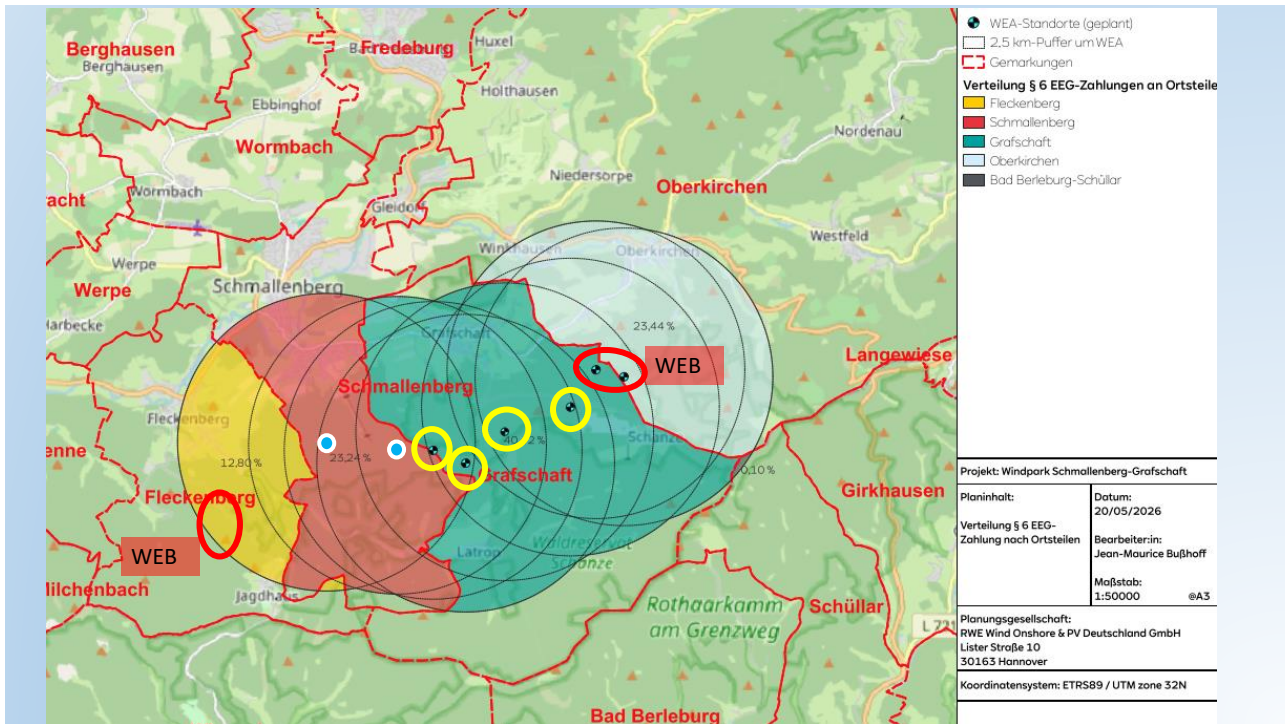
Rahmenbedingungen:

- **Rechts-/Planungsrahmen** bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool (**„sechsstellig“ je WEA**)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht





Fazit:

➤ für die eine, wie für die andere Entscheidung, gibt es Meinungen, Begründungen, Argumente

➤ Kern jeder Bauleitplanung:

- Festlegung von **Entwicklungszielen**
- Abwägung **öffentlicher und privater Belange** untereinander und gegeneinander

❖ *Regenerative Energieerzeugung*
 ❖ *Kommunale Klimaneutralität*
 ❖ *Regionale Wertschöpfung*
 ❖ *Kommunaler Haushaltseffekt*

❖ *Natur-/Umweltbelange*
 ❖ *Veränderung Landschaftsbild*
 ❖ *Auswirkungen Tourismus*
 ❖ *Akzeptanz in Dorf und Stadt*

individuelle Wahrnehmung ?
messbar, belegbar ?
generationenabhängig ?

➤ Entscheidung über Positivplanung = Gewichten & Abwägen zwischen Zielen und Belangen!